

Hygienekonzept

Semester Game Jam WS 2021

Stand: 21.11.2021

Das nachfolgende Hygienekonzept ist von allen Mitwirkenden und Teilnehmer:innen einzuhalten. Es orientiert sich an dem Rahmenhygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen der Bayerischen Staatsministerien. Weiter beschreibt das Konzept die Vorgaben und Umsetzung der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV). Entsprechend der Entwicklung der aktuellen Situation wird das Konzept gegebenenfalls angepasst und aktualisiert.

1 Allgemeines

Vom 10. - 12. Dezember 2021 veranstalten Studenten:innen des Studiengangs "Informatik: Games Engineering" der Technischen Universität München (TUM) die Winter Edition der SemesterGameJam. Die Veranstaltung findet unter kontrollierten Rahmenbedingungen auf dem TUM Campus Garching-Hochbrück statt. Gerade für die Erstsemester stellt sie eine tolle Gelegenheit dar, Erfahrungen zu sammeln und sich mit Kommilitonen auszutauschen. Dies ist für die Studenten:innen vor allem nach den vergangenen Semestern ohne Präsenzveranstaltung sehr wertvoll.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt, davon ausgenommen sind Helfer:innen.

Jeder Teilnehmer, Mitwirkende und Helfer muss sich vor der Veranstaltung angemeldet haben. Personen, welche mit COVID-19 assoziierte Symptome aufweisen, sich in Quarantäne befinden oder eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion haben, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Für alle weiteren angemeldeten Personen erfolgt der Einlass mittels des **2G-Systems**.

Zudem haben Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, umgehend das Veranstaltungsgelände zu verlassen und möglichst zeitnah einen COVID-19 Test durchzuführen. Schnelltests werden den Teilnehmer:innen, Mitwirkenden und Helfer:innen zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin der Veranstaltung verpflichtet sich mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung zur Einhaltung der in diesem Hygienekonzept enthaltenen Regeln sowie aller darüber hinaus geltenden Regelungen der TUM. Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich der Veranstalter vor, die betreffende Person des Veranstaltungsgeländes zu verweisen, den Vorfall bei Bedarf dem Sicherheitsdienst unter +49 177 2433731 zu melden und Ordnungswidrigkeiten bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen.

Jeder Anwesende ist auf der Veranstaltung dazu angehalten zu jeder Zeit einen Abstand von mindestens 1,5m von allen Personen zu halten, für die nach geltender Regelung eine Kontaktbeschränkung gilt. Personen, die nach geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben den Abstand untereinander

nicht einzuhalten. Entsprechende Personen haben sich gegenüber dem Veranstalter als Gruppe zu erkennen zu geben. Ausgenommen von der Abstandsregelung sind Helfer:innen, soweit die Einhaltung der Abstandsregel nicht mit ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung vereinbar ist.

Während der gesamten Veranstaltung gilt innerhalb des Gebäudes eine Pflicht zum Tragen einer Maske. Bei der getragenen Maske muss es sich um eine FFP2-Maske handeln. Personen ohne FFP2-Maske wird der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt. Die Maskenpflicht entfällt lediglich während dem Essen an einem zugewiesenen Platz und solange die Person an ihrem Arbeitsplatz sitzt. Dies ist allerdings nur unter Einhaltung des 1,5m-Abstandes zulässig. Der Veranstalter stellt keine Masken zur Verfügung.

2 Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet auf dem TUM Campus Garching-Hochbrück statt. Benutzt werden neben den Fluren und sanitären Anlagen folgenden Räume im Erdgeschoss und dem 3. Obergeschoss des Gebäudes:

- Quantum (0.01.01)
- Hörsaal 1 (BC2 0.01.16)
- Hörsaal 2 (BC2 0.01.17)
- Seminarraum 1 EG (BC2 0.01.04)
- Seminarraum 2 EG (BC2 0.01.05)
- Seminarraum 3 EG (BC2 0.01.18)
- Seminarraum 1 (BC2 3.1.08)
- Seminarraum 3 (BC2 3.5.06)

Wie in Abbildung 1 dargestellt findet der Einlass im Flur 2 (0.01.14) statt. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Kontrollen und das Einhalten der Mindestabstände zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen gesetzt (grüne gestrichelte Linien). Wie im Plan eingezeichnet werden die Teilnehmer:innen über zwei verschiedene Wege zu separaten Anlaufstellen für die Einlasskontrolle geleitet und von dort aus bis ins Quantum. Aus dem Quantum werden die Teilnehmer dann zu Hörsaal 2 geführt.

Hörsaal 2 wird ausschließlich für Vorträge während der Veranstaltung genutzt. Die Teilnehmer:innen werden, wie in Abbildung 1 eingezeichnet, in ausreichendem Abstand zueinander platziert. Zwischen zwei Teilnehmer:innen wird immer mindestens ein Platz oder eine Reihe freigehalten.

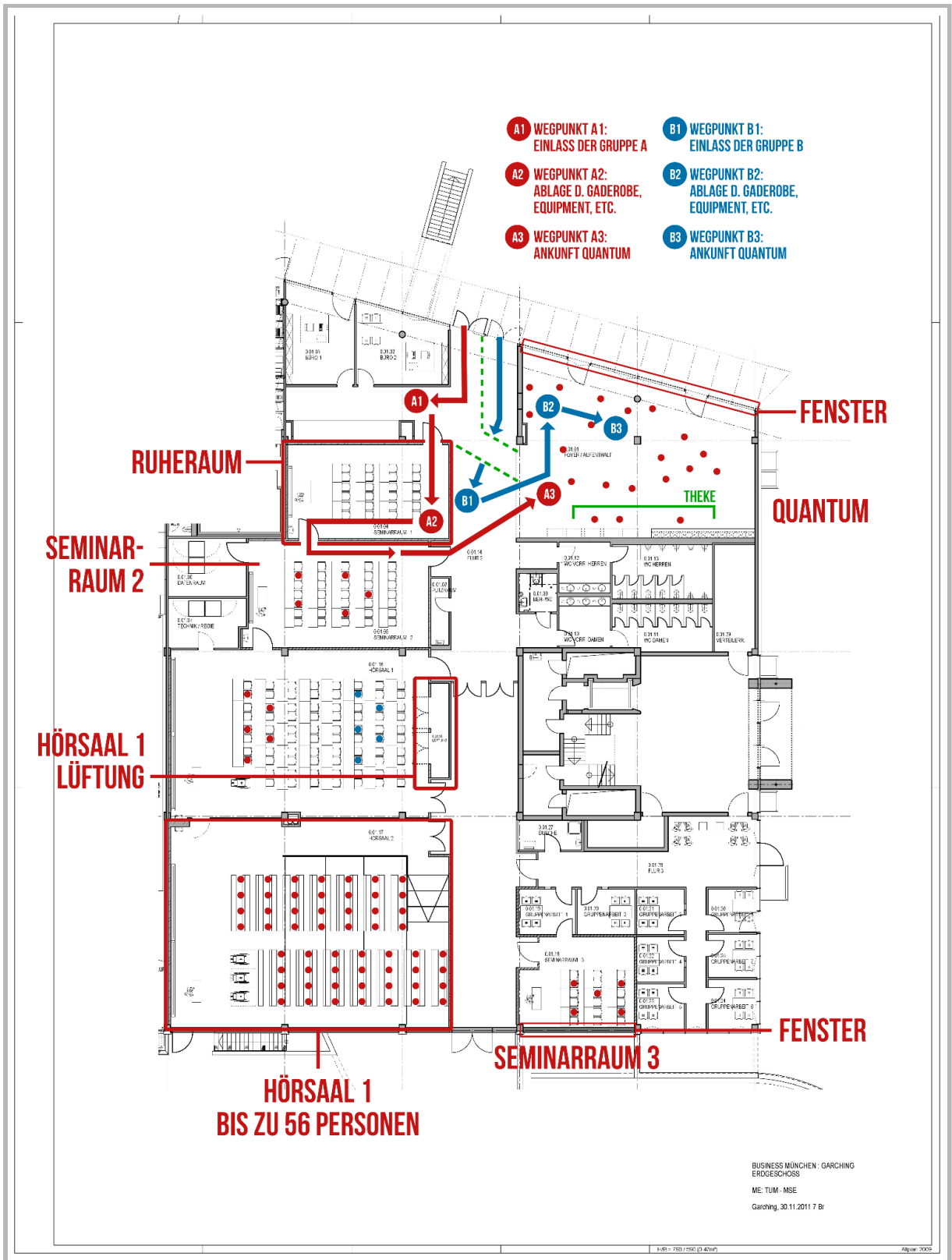


ABBILDUNG 1: Erdgeschoss

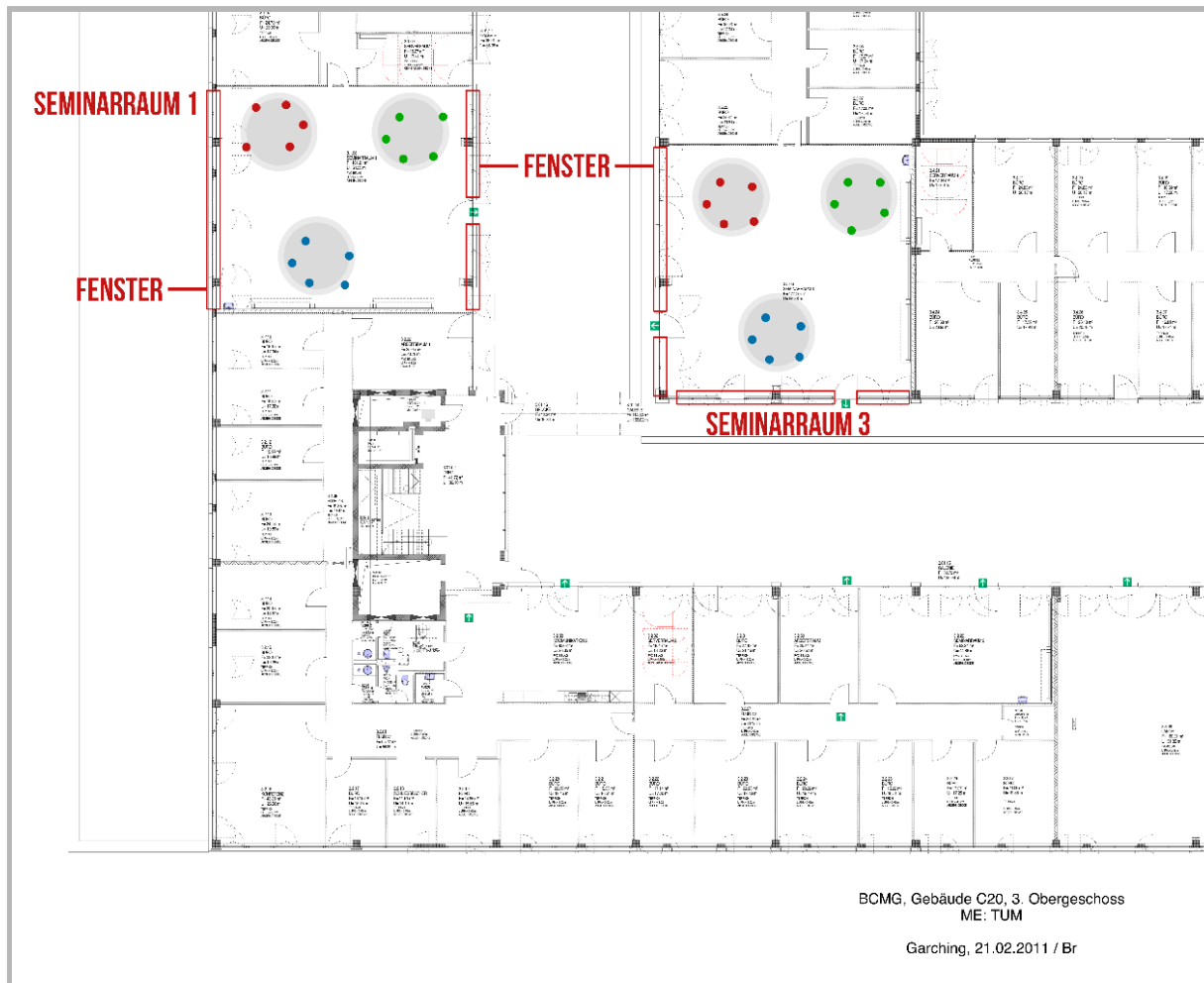


ABBILDUNG 2: 3. Obergeschoss

Hörsaal 1, die Seminarräume 2 und 3 im Erdgeschoss sowie die Seminarräume im 3. Obergeschoss werden als Arbeitsräume für die Teams genutzt. Abhängig von der Größe der Räume werden die Teams entsprechend dem Plan verteilt, sodass der Mindestabstand von 1,5m auch innerhalb der Teams eingehalten werden kann. In den Abbildungen 1 und 2 ist beispielhaft eine mögliche Verteilung der Teams und der Teilnehmer:innen eingezeichnet.

Der Seminarraum 1 im Erdgeschoss wird nur als ein Ruheraum genutzt, den die Studenten:innen für kurze Pausen zum Ausruhen nutzen können. Im Quantum (Raum 0.01.01) werden Essen und Getränke ausgegeben. Für Details zur Essensausgabe siehe Abschnitt 5 "Essen und Trinken".

Um einen geeigneten Luftaustausch zu gewährleisten, werden alle Räume regelmäßig von Helfern:innen gelüftet. Dafür werden im Quantum und in den Seminarräumen im 3. Obergeschoss die Fenster genutzt. Im Hörsaal 1 (Erdgeschoss) ist der Luftaustausch hingegen durch ein eingebautes Belüftungssystem gewährleistet. Im Seminarraum 2 (Erdgeschoss) sorgen die zwei geöffneten Türen für eine Luftzirkulation. Die Helfer:innen überprüfen regelmäßig, dass diese Türen offen gehalten werden.

3 Einlasskontrolle

Beim Einlass werden neben der Kontrolle der Identität, sowie einer gültigen Anmeldung, auch Impf- und Genesungsnachweise aller Teilnehmenden überprüft, ebenso wie die Zugehörigkeit des Nachweises zu der jeweiligen Person. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden am ersten Tag des Events einen gültigen offiziellen negativen Corona-Schnelltest vorweisen. Falls eine Person keinen gültigen Nachweis vorweisen kann, wird ihr der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt.

Helfer:innen und andere Mitwirkende benötigen ebenfalls einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis. Allerdings gibt es für sie eine gesonderte Einlasskontrolle.

Nach erfolgter Einlasskontrolle erhält jeder Teilnehmende oder Mitwirkende einen Ausweis, der nach Verlassen des Geländes den 2G-Nachweis am Einlass ersetzen kann. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Kontrolle des Impf- oder Genesungsnachweises bei erneutem Einlass nach eigenem Ermessen zu wiederholen.

3.1 Geimpfte Personen

Als geimpft gelten asymptomatische Personen, die vollständig mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bei genesenen Personen genügt insoweit eine einmalige Impfung.

3.2 Genesene Personen

Als genesen gelten asymptomatische Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

4 Desinfektion und Handhygiene

Teilnehmer:innen, Helfer:innen und Mitwirkende sind dazu angehalten ihre Hände regelmäßig und gründlich zu reinigen. Dazu sind auf sanitären Einrichtungen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Außerdem stehen an jedem Ein- und Ausgang, sowie in den Arbeitsräumen und an der Essens- und Getränkeausgabe Spender für Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Infografiken weisen auf korrekte Handhygiene hin. Darüber hinaus werden vor Beginn und regelmäßig während der Veranstaltung alle wesentlichen Kontaktflächen gereinigt.

Für Helfer:innen stehen zusätzlich Möglichkeiten zur Händedesinfektion sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung.

5 Essen und Trinken

Essen und Getränke werden von den Helfer:innen an der Theke im Quantum ausgegeben. Für die Ausgabe werden Einmalhandschuhe oder Zangen verwendet.

Zu den drei Hauptessenszeiten - morgens, mittags und abends - werden die Teilnehmer nur nacheinander in festgelegten Gruppen ins Quantum gelassen und bedient. Generell wird darauf geachtet, dass sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig in diesem Raum befinden.

6 Kontaktdatenerfassung

Zur Nachverfolgung im Infektionsfall werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer:innen, Helfer:innen und anderer Mitwirkenden aufgenommen. Die Daten werden datenschutzkonform gespeichert und vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Die Kontaktdaten werden bereits bei der Anmeldung über unsere Webseite <https://www.semestergamejam.de> aufgenommen. Erfasst werden vollständiger Name, Anschrift, Mailadresse und/oder Telefonnummer, sowie eine Zustimmung zum vorliegenden Hygienekonzept. Eine nachträgliche Änderung der Angaben ist möglich. Bei fehlerhafter Angabe der erforderlichen Daten werden diese nachträglich am Einlass zum Veranstaltungsgelände erhoben. Das Erscheinen angemeldeter Personen wird am Einlass vermerkt.

Als zusätzliche Maßnahme sind alle Räume mit eindeutigen scanbaren QR-Codes ausgestattet. Diese können über das Contact Tracing System QRONITON gescannt werden und erlauben das Erfassen der Personen zur Kontaktnachverfolgung durch den Krisenstab Coronavirus der TUM sowie durch die Gesundheitsbehörden. Das Nutzen der gegebenen QR-Codes ist verpflichtend.

Sollte ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin der Veranstaltung innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung positiv auf COVID-19 getestet werden, so ist der Veranstalter sowie der Krisenstab der Technischen Universität München umgehend über das positive Testergebnis zu informieren.

7 Rechtskonformität des Hygienekonzepts

Die obenstehenden Maßnahmen stellen ein Infektionsschutzkonzept im Sinne §6 der 14. BayIfSMV dar. Insbesondere sind damit die Anforderungen an Veranstaltungen an Hochschulen erfüllt. Des Weiteren werden die Anforderungen der Handreichungen zu Präsenzveranstaltungen und Raumnutzung an der TUM (Stand: 1. November 2021) durch die hier erläuterten Regelungen nicht verletzt. An einigen Stellen können die obenstehenden Regelungen zudem Einschränkungen vorsehen, die über die Minimalanforderungen gemäß der genannten Verordnungen und Handreichungen hinaus gehen. Der Veranstalter behält sich vor kurzfristig zusätzliche Einschränkungen einzuführen, um die Veranstaltungen an geänderte Rahmenbedingungen, Regelungen der TUM oder Verordnungen anzupassen.

8 Veranstalter und Kontakt

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sorgen Vanessa Heilmaier und Oliver Jung.

Mail: vanessa.heilmaier@googlemail.com
Mobil: +49 151 70857910
Mail: o-jung@live.de
Mobil: +49 170 1484116

Hauptverantwortlich ist Prof. Gudrun Klinker.

Technische Universität München
Institut für Informatik / I16
Boltzmannstraße 3
85748 Garching bei München

Mail: klinker@in.tum.de
Tel: 089-289-18215